

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Im Namen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät möchte ich Sie alle – gewissermaßen offiziell und im Festsaal – ganz herzlich an der JKU begrüßen. Ich freue mich, dass Sie aus der Wissenschaft (von aus Deutschland und Österreich) und aus der Praxis, von den Gerichten sowie aus der Anwaltschaft (Strafverteidiger), nach Linz gekommen sind, um an dem Symposium zur Strafrechtsdogmatik unter dem Titel „Wesen und Funktion des Vorsatzes im Unrechtstatbestand“ teilzunehmen. Nach „Arbeitssitzungen“ am Nachmittag mit äußerst interessanten Vorträgen und lebhaften Diskussionen geht es nun mit einem **Festvortrag** und **Resonanzen darauf** in den Abend.

Sie sind alle willkommen. Zwei Personen möchte ich besonders begrüßen:

Liebe **Frau Puppe**, es ist mir eine besondere Freude und Ehre, dass Sie aus Bonn nach Linz gekommen sind, um heute an dem Symposium teilzunehmen und den Abend mit Ihrem Vortrag zu bereichern. Herzlich willkommen in Linz!

Sehr geehrter **Herr Moos**: als Emeritus des Instituts für Strafrechtswissenschaften an der JKU sind Sie ein Ehrengast der heutigen Veranstaltung. Schön, dass Sie gekommen sind!

Meine Damen und Herren: Jetzt kommt der schwierige Teil, denn ich habe die Aufgabe, Petra Velten zu würdigen, obwohl sie das nicht wirklich mag. Also: Liebe Petra!

Ich kann nur sagen: vielen herzlichen Dank, dass Du Geburtstag hast. Du hast damit dem Institut für Strafrechtswissenschaften einen wunderbaren Anlass gegeben, dieses Symposium mit hochkarätigen Vortragenden und engagierten Diskutanten zu veranstalten! Vielen herzlichen Dank aber auch dafür, dass Du nach Deiner Studien- und einer Assistentinnenzeit an der Universität Bonn, nach einer Tätigkeit als Strafverteidigerin in Köln, Tätigkeiten an den Universitäten in Bremen und Münster dann als Universitätsprofessorin nach Linz gekommen und geblieben bist. Du warst mehrfach Vorständin des Instituts für Strafrechtswissenschaft an der JKU und leitest die Abteilung für Grundlagen der Strafrechtswissenschaft und Wirtschaftsstrafrecht. Danke, dass Du mit dem im Namen Deiner Abteilung ausgewiesenen Forschungsschwerpunkt in den Grundlagen der Strafrechtswissenschaft den Anknüpfungspunkt für das Thema des heutigen Symposiums gegeben hast. Dein umfassendes Publikationsverzeichnis, aus dem ich nur auf wesentliche Kommentierungen in österreichischen und deutschen Publikationen zum StGB (Tötungsdelikte) und zur StPO (Hauptverhandlung) hinweisen möchte, zeigt vor allem, dass Du mitten in Deinem wissenschaftlichen Leben und Lebenswerk stehst und wir noch viel von

Dir erwarten dürfen. Herzlichen Glückwunsch also und weiterhin viel Energie und Freude für Dein Schaffen!

Liebe Frau Puppe!

Es ist mir eine ganz besondere Freude, Sie heute hier in Linz als Fest-Vortragende begrüßen zu dürfen. Sie erinnern sich mit Sicherheit nicht, ich aber umso mehr: Als Studentin an der Bonner Fakultät habe ich selbstverständlich Ihre Vorlesungen im Strafrecht gehört (es war der Besondere Teil) und war von Ihnen als eine der wenigen in Bonn lehrenden Frauen (das war damals nicht anders als heute) besonders beeindruckt. Rechtswissenschaft in Bonn ist also – wenn auch in unterschiedlichen Lebensphasen und Perspektiven – ein Schnittpunkt der Lebensläufe von Frau Puppe und Petra Velten und einer Reihe von weiteren Gästen heute, Bernd Müssig, Ulrich Wenner (und ich reihe mich da gern ganz hinten an).

Frau Puppe hat an der Universität Heidelberg studiert und dort auch ihre wissenschaftliche Karriere begonnen. Sie wurde in Heidelberg im Jahr 1970 promoviert und hat 1977 mit einer Arbeit unter dem Titel „Idealkonkurrenz und Einzelverbrechen“ für die Fächer Strafrecht, Strafprozeßrecht und Rechtstheorie habilitiert. Frau Puppe wurde dann auf eine Professur für Strafrecht und Strafprozessrecht an die Universität Bonn berufen, wo sie bis zu ihrer Emeritierung vor gut zehn Jahren aber auch weit darüber hinaus gewirkt hat. Ihr wissenschaftliches Oeuvre umfasst einen reichen Katalog an Aufsätzen und Beiträgen zum Strafrecht, zur Rechtstheorie und zur Methodenlehre, Frau Puppe ist Mitherausgeberin des Nomos-Kommentar zum Strafgesetzbuch und kommentiert dort etliche zentrale Bestimmungen. Sie ist Verfasserin des Lehrbuchs „Kleine Schule des juristischen Denkens“ (3. Aufl. 2014) – und erreicht damit auch Leserinnen wie mich, die trotz der beeindruckenden Strafrechtsvorlesungen dem Fach nicht treu geblieben sind.

Frau Puppe wird heute Abend zum Thema „Befreiung der Vorsatzlehre von der „lähmenden Alternative“ zwischen Wissenstheorie und Willenstheorie durch neuere Methoden der Rechtsfindung?“ sprechen. Wir freuen uns auf Ihren Vortrag!